

06.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1903

## **Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

### **Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2023</b>	<b>Ansatz lt. HH 2022</b>
von 17.382.400 Euro	14.965.300 Euro
um 2.400.000 Euro	
auf 19.782.400 Euro	

#### **Begründung:**

Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2023 bezüglich der Mietausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/430), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2023 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranzwärter eine Erhöhung der Mietkosten im Kapitel 03 350 HSPV um 2,4 Mio. € notwendig.

Markus Wagner  
Dr. Martin Vincentz  
Andreas Keith

und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022